

## RUNDSCHREIBEN:

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2021-12-09**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149 – 0

Herr Dr. Fabian Peters

0711 2149 829

Frau Sabine Jooß

0711 2149 278

E-Mail: [statistik@elk-wue.de](mailto:statistik@elk-wue.de)

### **GZ 91.18.02-39-02-V02/7.1.4**

An die  
Kirchenbezirke

über die  
Ev. Dekanatämter

---

### **EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ und Zählsonntage 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Daten für die diesjährige EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ sind bei den Kirchengemeinden **ausschließlich** über AHAS-online zu erheben sowie auf der Ebene des jeweiligen Kirchenbezirks über AHAS-online zusammenzuführen. Die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden.

Der **Erhebungszeitraum** für die Statistik ist vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Wir bitten darum, das Begleitschreiben zusammen mit dem Erläuterungsbogen an die Pfarrämter weiterzuleiten. Die **Pfarrämter** werden in diesem Begleitschreiben gebeten:

- Die Amtshandlungsverzeichnisse für das Jahr 2021 bei den verzeichnisführenden Stellen abzuschließen.
- Die Erfassung der Statistikdaten in AHAS-online **bis 18. Februar 2022** vorzunehmen.
- Nach Abschluss aller Eingaben das Kennzeichen zur Freigabe an das Dekanatamt zu setzen.

In beinahe allen Kirchengemeinden wurden die Amtshandlungen 2021 in AHAS-online erfasst und vollzogen, sodass diese ohne zusätzlichen Zählaufwand ausgewertet und automatisch in den Erhebungsbogen übertragen werden. In den übrigen Kirchengemeinden ist darauf zu achten, nur die Amtshandlungen zu berücksichtigen, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind.

Auf Ebene des Kirchenbezirks sind die AHAS-Eingaben der Kirchengemeinden auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Anhand eines Fehlerprotokolls können in AHAS die notwendigen Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen abgerufen werden. Sofern Eintragungen, Kommentare, Hinweise oder Fragen der Erhebungsstellen vorhanden sind, müssen diese im Zusammenhang mit der Erfassung geklärt werden.

Wir bitten Sie, dem Ev. Oberkirchenrat die Vollzugsmeldung für jeden **Kirchenbezirk bis 18. März 2022** zukommen zu lassen. Dafür soll nach Abschluss der Erfassung und Prüfung das Kennzeichen zur Freigabe an die Landeskirche gesetzt werden.

Der Oberkirchenrat ist auf die rechtzeitige Übermittlung der Daten angewiesen, um die Aggregation vornehmen und die Meldepflichten erfüllen zu können. Zudem sollen zur gemeinsamen Kommunikation von Schlüsseldaten **bis April 2022** Daten aus der Tabelle II an die EKD geliefert werden. Wir möchten uns hier bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit bedanken.

Wir weisen darauf hin, dass parallel zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021 die Statistik Jugend zählt 2 in allen baden-württembergischen Kirchengemeinden und Jugendverbänden erhoben wird. Die Erfassung von Jugend zählt 2 erfolgt in den Kirchengemeinden schwerpunktmäßig im Sommer 2022 trotz teilweise ähnlicher Themenkomplexe getrennt von unserer Erhebung. Beide Statistiken werden jedoch verzahnt ausgewertet und die Kirchengemeinden über die Ergebnisse informiert. Der Evangelische Oberkirchenrat arbeitet hier im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der EH Ludwigsburg und dem Evangelischen Jugendwerk, um eine Mehrbelastung durch zwei Statistiken so gering wie möglich zu halten. Bei Fragen zu Jugend zählt 2 wenden Sie sich bitte an das ejw (Frau Yvonne Kienz, 0711 9781-281 bzw. [yvonne.kienz@ejwue.de](mailto:yvonne.kienz@ejwue.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

### **Anlagen**

Begleitschreiben an die Pfarr- und Kirchenregisterämter  
Leitfaden zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens – Tabelle II  
AHAS-online Statistikanleitung

ANLAGE ZU RUNDSCHREIBEN GZ 91.18.02-39-02-V02/7.1.4

**Begleitschreiben an die Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter**

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2021-12-09**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149 – 0

Herr Dr. Fabian Peters

0711 2149 829

Frau Sabine Jooß

0711 2149 278

E-Mail: [statistik@elk-wue.de](mailto:statistik@elk-wue.de)

GZ 91.18.02-39-02-V02/7.1.4

An die  
Ev. Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter

über die  
Ev. Dekanatsämter

- 
- I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“**  
**II. Zählsonntage 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“**

Die Daten für die diesjährige EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ sind bei den Kirchengemeinden **ausschließlich** über AHAS-online zu erheben und auf der Ebene des jeweiligen Kirchenbezirks zusammenzuführen.

Der **Erhebungszeitraum** für die Statistik ist vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In beinahe allen Kirchengemeinden wurden die Amtshandlungen 2021 in **AHAS-online** erfasst und vollzogen, sodass diese ohne zusätzlichen Zählaufwand ausgewertet und automatisch in den Erhebungsbogen übertragen werden. In den übrigen Kirchengemeinden ist darauf zu achten, nur die Amtshandlungen zu berücksichtigen, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind. In AHAS-online werden alle Amtshandlungen mit Registernummer gezählt, die als „vollzogen“ gespeichert sind.

Wir bitten Sie, die Eingaben für Ihre Kirchengemeinde bis spätestens **18. Februar 2022** vorzunehmen und nach Abschluss aller Eingaben das Kennzeichen zur Freigabe an das Dekanatamt zu setzen. Für die weitere Erstellung der Statistik ist es äußerst wichtig, diesen Termin einzuhalten. Vor Freigabe an das Dekanatamt bitten wir um Prüfung der **Vollständigkeit** und **Plausibilität** der Angaben. Wir bitten Sie, die Plausibilitätsprüfung anhand des in AHAS-Online verfügbaren Fehlerprotokolls vorzunehmen und die Korrekturen direkt in AHAS-Online einzupflegen. Erst nach Abschluss aller Fehlerkorrekturen ist eine Übergabe an das Dekanatamt technisch möglich. Die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden.

Zur leichteren Verarbeitung der Eingaben sind alle Ziffern mit einer „0“ vorbelegt.

Die Seite 4 des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ oder zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie“ in den Kirchengemeinden wird im jährlichen Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2021 erfolgt die Abfrage der „Ständigen Kreisen“.

Um Rückfragen unsererseits zu vermeiden, besteht im Bemerkungsfeld die Möglichkeit, Besonderheiten und wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.

Im Leitfaden zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens – Tabelle II finden Sie Antworten auf häufig auftretende Fragen und ergänzende Erläuterungen.

Gerne können Sie weitere Fragen per E-Mail an folgende Mailadresse senden: [statistik@elk-wue.de](mailto:statistik@elk-wue.de).

Wir weisen darauf hin, dass parallel zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021 die Statistik Jugend zählt 2 in allen baden-württembergischen Kirchengemeinden und Jugendverbänden erhoben wird. Die Erfassung von Jugend zählt 2 erfolgt in den Kirchengemeinden schwerpunktmäßig im Sommer 2022 trotz teilweise ähnlicher Themenkomplexe getrennt von unserer Erhebung. Beide Statistiken werden jedoch verzahnt ausgewertet und die Kirchengemeinden über die Ergebnisse informiert. Der Evangelische Oberkirchenrat arbeitet hier im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der EH Ludwigsburg und dem Evangelischen Jugendwerk, um eine Mehrbelastung durch zwei Statistiken so gering wie möglich zu halten. Bei Fragen zu Jugend zählt 2 wenden Sie sich bitte an das ejw (Frau Yvonne Kienz, 0711 9781-281 bzw. [yvonne.kienz@ejwue.de](mailto:yvonne.kienz@ejwue.de)).

## II. Zählsonntage 2022 und Zählformulare

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2022“ teilen wir Ihnen die „**Zählsonntage**“ für die Erhebung 2022 mit. Im Jahr 2022 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2022“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- |                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| 1. Invokavit      | <b>6. März 2022</b>      |
| 2. Karfreitag     | <b>15. April 2022</b>    |
| 3. Erntedankfest  | <b>2. Oktober 2022</b>   |
| 4. Erster Advent  | <b>27. November 2022</b> |
| 5. Heiliger Abend | <b>24. Dezember 2022</b> |

Die **Zählformulare** zu Zählsonntagen und Abendmahlsfeiern im Excel-Format sind unter folgendem Link im Dienstleistungsportal zum Download eingestellt.

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-7-finanzmanagement-und-informatonstechnologie/referat-71-finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-statistik/sachgebiet-714-statistik-und-datenanalyse>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

### **Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben**

AHAS-online Statistikanleitung

Leitfaden zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens – Tabelle II